

**Bussenkatalog**

(vorbehalten bleiben die Artikel der Strafprozessordnung sowie des übergeordneten Rechts)

Gebüsst wird:

Ziff. 1	Das Abbrennen von einzelnen Knallkörpern und Feuerwerk ist untersagt oder bedingt einer Bewilligung. Art. 24	Fr.	50.--
Ziff. 2	Das ungenügende Beaufsichtigen von Haustieren, namentlich Hunde, wenn dadurch Menschen und Sachen gefährdet werden können oder zu Schaden kommen. Art. 31	Fr.	100.--
Ziff. 3	Die Verunreinigung von Gehwegen, Trottoirs, Parks, fremden Gartenanlagen sowie landwirtschaftlichen Kulturen durch Hundekot. Art. 14 und Art. 31	Fr.	50.--
Ziff. 4	Das Unterlassen des Anleinsens sowie das Nichtbeaufsichtigen des Hundes im Waldgebiet, Wildasyl, auf Skiabfahrtspisten, Skiübungsgeländen, Langlaufloipen, öffentlichen Parkanlagen und zur Nachtzeit im Freien. Art. 9 Hundeverordnung	Fr.	50.--
Ziff. 5	Über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Grundes für Darbietungen aller Art, Versammlungen, Umzüge, Musizieren etc. ohne Bewilligung. Art. 15	Fr.	50.--
Ziff. 6	Das Campieren ausserhalb von Campingplätzen. Art. 16	Fr.	50.--
Ziff. 7	Die Nachtruhestörung durch Lärm oder Geschrei, rücksichtslose Handlungsweise mit Geräten, Maschinen, Fahrzeugen oder anderen Vorrichtungen, die vermieden werden könnte. Ziff. IV lit. B „Lärmbekämpfung“	Fr.	100.--
Ziff. 8	Die Verunreinigung (irgendwelcher Art) von Strassen, Wegen, Promenaden und öffentlich zugänglichen Plätzen sowie an See- und Flussufern. Mutwillige öffentliche Verletzung von Sitte und Anstand, auch im Zustand der Betrunkenheit (Urinieren/Erbrechen etc.). Zusätzlich werden Reinigungs- und Instandstellungskosten in Rechnung gestellt. Art. 14 und 18	Fr.	100.--
Ziff. 9	Die Verunreinigung von Strassen, Wegen und Plätzen durch Pferdemit. Art. 18 Fuhrhaltergesetz	Fr.	100.--
Ziff. 10	Verstösse gegen das Rauchverbot * Im Wiederholungsfall Art. 15a kantonales Gesundheitsgesetz	Fr. Fr.	50.-- 50.--
Ziff. 11	Nichtmitführen und/oder für den Fahrgast nicht gut lesbares anbringen des Taxiausweises am Armaturenbrett Art. 12/1 Taxigesetz	Fr.	50.--
Ziff. 12	Anbringen von Fremdwerbung am Taxifahrzeug Art. 14/4 Taxigesetz	Fr.	50.--



Ziff. 13	Führen eines verschmutzten Taxifahrzeuges Art. 14/5 Taxigesetz	Fr. 50.--
Ziff. 14	Rauchen im Taxifahrzeug Art. 14/6 Taxigesetz	Fr. 50.--
Ziff. 15	„Wischen“ oder widerrechtliches Anbieten von Taxifahrten Art. 15/1 Taxigesetz	Fr. 100.--
Ziff. 16	Widerrechtliche Benutzung von Taxistandplätzen Art. 16/2 Taxigesetz	Fr. 100.--
Ziff. 17	Widerhandlung gegen die Tarifordnung Art. 20 Taxigesetz	Fr. 50.--
Ziff. 18	Widerrechtliche Entsorgung von Abfall bzw. Nichtverwenden eines offiziellen Abfallsackes der Gemeinde Arosa. Art. 7 und 33 Abfallbewirtschaftungsgesetz	Fr. 100.--

Rechtsmittelbelehrung:

1. Bei Ablehnung der Busse durch den Gebüssten erfolgt eine Verzeigung an den Gemeinderat.
2. Im Verzeigungsfall erfolgt die Ausfällung der Busse durch den Gemeinderat **unter Kostenfolge zu Lasten des Gebüssten**.
3. Mit der Bezahlung einer Ordnungsbusse wird diese rechtskräftig.